



Bereich: Kinder- und Jugendförderung, Schule
Az:
Datum: 05.03.2014

2014/071
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Jugendhilfeausschuss	03.04.2014	

Betreff

Kooperationsvereinbarung zum Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Kooperationsvereinbarung zum Übergangsmanagement Kita/Grundschule zur Kenntnis.

Glöß

Sachverhalt

Übergänge stellen für Kinder wie auch für Eltern eine neue Situation und große Herausforderung dar. Denn sie müssen sich auf eine neue Situation einstellen, deren Anforderungen sie noch nicht kennen, in der das Kind gleichwohl erfolgreich agieren soll. Um Eltern und Kindern auf den Übergang gut vorzubereiten und Unsicherheit zu nehmen, sollen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen kooperieren. Diese Kooperation lebt von tragfähigen Konzepten für frühes Lernen die die unterschiedlichen Bildungsaufträge beider Institutionen einbezieht. Wenn pädagogisches Personal an dieser Schnittstelle kooperiert und Kinder sowie Eltern durch gemeinsame Angebote einbezieht, wird dieser Übergang für Kinder erleichtert und der Aufbau von Förderketten ermöglicht.

Die vorliegende Kooperationsvereinbarung zum *Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule* ist von der Lenkungsgruppe *Übergang Kita- GS* entwickelt worden. Diese Lenkungsgruppe hat sich aus der Kick-Off-Veranstaltung „*lokales Übergangsmanagement – von der Kita in die Grundschule*“ gebildet und setzt sich aus Vertreterinnen verschiedener Kindertageseinrichtungen und Grundschulen sowie Mitarbeiterinnen aus der Verwaltung zusammen. Unterstützt wurde die Arbeit durch Mitarbeiterinnen des Projektes „Lernen vor Ort“. Maßgeblich beeinflusst wurde die Vereinbarung von den Erfahrungen des Netzwerkes „Stark in Ickern“, das im Rahmen des Projektes „Erprobung der Bildungsgrundsätze NRW“ entstanden ist.

Die Lenkungsgruppe wurde mit dem Ziel gegründet, eine gemeinsame Vereinbarung zwischen den Institutionen zu erarbeiten, die die Zusammenarbeit aller Kindertageseinrichtungen unabhängig von der Trägerschaft mit den örtlichen Schulen im Primarbereich regelt.

Ziel der Kooperationsvereinbarung der Stadt Castrop-Rauxel ist es, den Bildungsprozess zu unterstützen und den Informationsfluss sowie die Kommunikation institutionsübergreifend zu verbessern.

Die Kooperationsvereinbarung bietet den Akteuren einen verbindlichen Rahmen für die pädagogische Arbeit im gesamtstädtischen Übergangsmanagement von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule.

Gleichzeitig erhöht sie die Transparenz der individuellen pädagogischen Ausgestaltung zwischen den Einrichtungen und fördert den Austausch zwischen den Institutionen und Fachkräften.

Eltern und Familien werden als zentrale Bildungspartner in die gemeinsamen Bildungsanstrengungen mit einbezogen, um sie zu motivieren, aktiv mit eigenen Erziehungs- und Bildungsbeiträgen ihren Kindern das Erlernen von Bildungsinhalten zu ermöglichen.

Die Träger der Tageseinrichtungen und die Schulaufsicht für die Schulen im Primarbereich sowie, die Leitungen der Grundschulen vereinbaren mit der vorliegenden Kooperationsvereinbarung, die Zusammenarbeit im trägerübergreifenden Verbund aktiv zu unterstützen und zur kontinuierlichen Zusammenarbeit für die Kinder in ihrem Stadtteil. Ebenso wird eine verbindliche, regelmäßige Zusammenarbeit in den Regionalgruppen mindestens 2x im Jahr vereinbart.